



A.	Satzungen und Verordnungen	2
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	2
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen.....	2
1.	Schiedsamsangelegenheiten.....	2
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und Ausschüsse.	3
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften.....	3
F.	sonstige Bekanntmachungen	3

A. Satzungen und Verordnungen

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

1. Schiedsamsangelegenheiten

In bestimmten Angelegenheiten ist vor der Einschaltung des Gerichtes oder der Staatsanwaltschaft ein Schiedsamtverfahren vorgesehen. Dieses gilt häufig z. B. in Nachbarschafts- oder in Beleidigungsangelegenheiten.

Das Schiedsamt ist eine offizielle, aber außergerichtliche Institution zur Beilegung von Privatstreitigkeiten. Für den Schiedsmann/die Schiedsfrau besteht Amtsverschwiegenheit und Unparteilichkeit.

In bestimmten Streitfällen müssen Sie, ehe Sie sich an das Gericht wenden können, das Schiedsamt in Anspruch nehmen. Es gibt Schlichtungsverfahren in

- bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten,
 - wie z. B. Einschränkung einer Mietsache, Haftungsansprüche aus Verträgen, mangelhafter Werkvertrag, nachbarrechtliche Streitigkeiten, Schadenersatz, Schmerzensgeld oder vermögensrechtliche Forderungen
- Strafsachen,
 - z. B. aufgrund von Bedrohung, Beleidigung, Hausfriedensbruch, leichte Körperverletzung, Sachbeschädigung, oder Verletzung des Briefgeheimnisses
- gemischte Streitigkeiten (Privatklagedelikte),
 - z. B. wenn der Antragsteller bei Strafsachen (beispielsweise Körperverletzung oder Sachbeschädigung) auch vermögensrechtliche Ansprüche geltend macht.

Allerdings sind Streitigkeiten in Familienstandssachen und Personenrecht, Arbeitsgerichtssachen sowie Beurkundungen und Beglaubigungen ausgeschlossen.

Jeder kann eine Schiedsperson völlig unbürokratisch kontaktieren.

Derzeitige Schiedsperson für die Samtgemeinde Lengerich ist

Herr
Stefan Deeters
Holunderweg 2
49844 Bawinkel
Mobil: 0152/51371439

zur Vertreterin wurde gewählt

Frau
Reinhild Jürgens
Flurweg 2
49838 Handrup
Telefon: 05904/919363
Mobil: 0172/6898833

Weitere Informationen zum Schiedswesen finden Sie im Internet unter www.schiedsamt.de.

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und Ausschüsse

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

F. sonstige Bekanntmachungen
